

# Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 14. Januar 2022 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)<sup>1</sup> in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin<sup>2</sup> und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin<sup>3</sup> folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) beschlossen:

## A. WIRTSCHAFTSPLAN

### Der Wirtschaftsplan wird

<b>1. im Erfolgsplan mit</b>	
Erträgen in Höhe von	52.055.800,00 Euro
Aufwendungen in Höhe von	65.356.400,00 Euro
Ergebnisvortrag	7.852.400,00 Euro
Abnahme des Eigenkapitals	5.448.200,00 Euro
<b>2. im Finanzplan mit</b>	
Investitionseinzahlungen in Höhe von	4.487.400 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	9.692.368,67 Euro

festgestellt.

## B. BEITRAG

### I. Beitragsbefreiungen

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.200,00 nicht übersteigt.
- Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25.000,00 nicht übersteigt.

### II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- Nichtkaufleuten
  - mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von bis Euro 15.000,00  
25,60 Euro
  - mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von über Euro 15.000,00 bis Euro 30.000,00  
38,40 Euro
  - mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von über Euro 30.000,00 bis Euro 50.000,00  
64,00 Euro

soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

- Kaufleuten mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis Euro 50.000,00  
64,00 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 50.000,00 bis Euro 100.000,00  
102,40 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 100.000,00 bis Euro 200.000,00  
204,80 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 200.000,00 bis Euro 400.000,00  
384,00 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 400.000,00 bis Euro 800.000,00  
665,60 Euro

7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 800.000,00 bis Euro 1.500.000,00 1.280,00 Euro
8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 1.500.000,00 bis Euro 3.000.000,00 2.560,00 Euro
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 3.000.000,00 bis Euro 5.000.000,00 3.840,00 Euro
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 5.000.000,00 bis Euro 10.000.000,00 5.120,00 Euro
11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 10.000.000,00 7.680,00 Euro
12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- mehr als Euro 20 Mio. Bilanzsumme
  - mehr als Euro 40 Mio. Umsatz
  - mehr als 250 Arbeitnehmer
- auch wenn sie sonst nach B. II. 1-11 zu veranlagen wären 10.240,00 Euro

Auf diesen Grundbetrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von Euro 6.400,00 angerechnet. Übersteigt die Umlage Euro 6.400,00, werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

### III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2022 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II 1. a) durchgeführt.

1) Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist.

2) Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 12. Juli 2017 (ABl. 2017, S. 4169) geändert wurde.

3) Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 12. Januar 2018 (ABl. S. 925).

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2022 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Berlin, 14. Januar 2022  
IHK Berlin

Der Präsident  
Daniel-Jan Grl

Der Hauptgeschäftsführer  
Jan Eder

# Erfolgsplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2022

Beträge in Euro

	PLAN 2022	FC 2021*	PLAN 2021	PLANABW.	IST 2020
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	37.535.500	40.815.000	35.702.700	1.832.800	43.345.557,97
2. Erträge aus Gebühren	7.656.400	7.909.200	7.245.800	410.600	6.776.908,75
3. Erträge aus Entgelten	2.531.300	2.784.100	3.055.900	-524.600	2.348.273,51
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	-5.798,87
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.269.100	3.594.900	4.712.700	-443.600	4.132.636,48
davon aus Erstattungen	323.400	360.700	313.400	10.000	346.410,22
davon aus öffentlichen Zuwendungen	335.500	215.500	303.200	32.300	127.964,85
davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0	0	0	0	0,00
<b>Betriebserträge</b>	<b>51.992.300</b>	<b>55.103.200</b>	<b>50.717.100</b>	<b>1.275.200</b>	<b>56.597.577,84</b>
7. Materialaufwand	-9.626.500	-8.725.700	-9.123.500	-503.000	-8.664.797,99
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.089.600	-1.079.000	-1.030.300	-59.300	-1.367.335,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.536.900	-7.646.700	-8.093.200	-443.700	-7.297.462,62
8. Personalaufwand	-27.050.900	-23.556.600	-24.607.700	-2.443.200	-22.661.681,74
a) Gehälter	-21.394.800	-18.358.900	-19.410.000	-1.984.800	-18.275.113,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.656.100	-5.197.700	-5.197.700	-458.400	-4.386.568,33
9. Abschreibungen	-2.387.100	-2.205.200	-2.362.300	-24.800	-2.315.936,71
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.387.100	-2.205.200	-2.362.300	-24.800	-2.315.936,71
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.063.800	-23.205.200	-22.132.500	-931.300	-19.320.747,14
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-62.128.300</b>	<b>-57.692.700</b>	<b>-58.226.000</b>	<b>-3.902.300</b>	<b>-52.963.163,58</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-10.136.000</b>	<b>-2.589.500</b>	<b>-7.508.900</b>	<b>-2.627.100</b>	<b>3.634.414,26</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	63.100	60.800	60.300	2.800	305.043,00

Beträge in Euro

	PLAN 2022	FC 2021*	PLAN 2021	PLANABW.	IST 2020
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	400	0	0	400	4.472,20
davon aus Abzinsung	0	0	0	0	0,00
<b>14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	0	0	0	0	0,00
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-3.210.700	-4.545.500	-4.555.100	1.344.400	-4.368.596,05
davon aus Aufzinsung	-3.014.000	-4.357.500	-4.419.100	1.405.100	-4.259.384,22
<b>Finanzergebnis</b>	-3.147.200	-4.484.700	-4.494.800	1.347.600	-4.059.080,85
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-13.283.200	-7.074.200	-12.003.700	-1.279.500	-424.666,59
<b>16. Außerordentliche Erträge</b>	0	0	0	0	0,00
<b>17. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0,00
<b>18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	-17.000	0	0	-17.000	-29.287,37
<b>19. Sonstige Steuern</b>	-400	-500	-500	100	-461,00
<b>20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)</b>	-13.300.600	-7.074.700	-12.004.200	-1.296.400	-454.414,96
<b>21. Ergebnisvortrag</b>	7.852.400	4.156.000	4.156.000	3.696.400	4.156.015,84
<b>22. Entnahmen aus Rücklagen</b>	0	0	0	0	14.758.217,99
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0,00
b) aus anderen Rücklagen	0	0	0	0	14.758.217,99
<b>23. Einstellungen in Rücklagen</b>	0	0	0	0	0,00
a) davon in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0,00
b) davon in andere Rücklagen	0	0	0	0	0,00
<b>24. Einstellungen in die Nettoposition</b>	0	0	0	0	-6.451.398,82
<b>22. Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals</b>	5.448.200	8.217.500	7.848.200	-2.400.000	0,00
<b>25. Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)</b>	0	5.298.800	0	0	12.008.420,05

\*nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

Berlin, 14. Januar 2022  
IHK Berlin

Der Präsident  
Daniel-Jan Grl

Der Hauptgeschäftsführer  
Jan Eder

# Aufgliederung des Finanzplans der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2022

Beträge in Euro

	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN/PLAN ABWEICHUNG	IST 2020
<b>Plan-Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) Erfolgsplan</b>	<b>-13.300.600</b>	<b>-12.004.200</b>	<b>-1.296.400</b>	<b>-454.415</b>
- außerordentliche Erträge	0	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten</b>	<b>-13.300.600</b>	<b>-12.004.200</b>	<b>-1.296.400</b>	<b>-454.415</b>
<b>2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen</b>	<b>2.387.100</b>	<b>2.362.300</b>	<b>24.800</b>	<b>2.315.937</b>
+ Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	2.387.100	2.362.300	24.800	2.315.937
+ Abschreibungen auf Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten	0	0	0	0
- Zuschreibungen	0	0	0	0
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0
<b>3. Veränderungen Rückstellungen / RAP</b>	<b>1.971.300</b>	<b>3.392.900</b>	<b>-1.421.600</b>	<b>2.412.539</b>
a) + Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	1.721.300	3.392.900	-1.671.600	2.162.791
- Erträge Auflösung Rückstellungen	0	0	0	0
b) + Bildung Passive RAP	0	0	0	0
+ Auflösung Aktive RAP / unfertige Leistungen	250.000	0	250.000	249.748
- Auflösung Passive RAP	0	0	0	0
- Bildung Aktive RAP / unfertige Leistungen	0	0	0	0
<b>4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>0</b>
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	xxx	xxx	xxx	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	xxx	xxx	xxx	0
<b>5. Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>0</b>
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx	0
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx	0
<b>6. Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>-6.299.671</b>
+ Abnahme (6.)	xxx	xxx	xxx	0
- Zunahme (6.)	xxx	xxx	xxx	-6.299.671
<b>7. Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>429.087</b>
+ Zunahme (7.)	xxx	xxx	xxx	429.087
- Abnahme (7.)	xxx	xxx	xxx	0
<b>8. Außerordentliche Posten</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>0</b>
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	xxx	xxx	xxx	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	xxx	xxx	xxx	0
<b>9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-8.942.200</b>	<b>-6.249.000</b>	<b>-2.693.200</b>	<b>-1.596.523</b>
<b>10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>

Beträge in Euro

	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN/PLAN ABWEICHUNG	IST 2020
11. - <b>Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen</b>	<b>-605.969</b>	<b>-3.068.100</b>	<b>2.462.131</b>	<b>-29.582.356</b>
a) Grundstücke und Gebäude	<b>-15.969</b>	<b>-1.549.400</b>	<b>1.533.431</b>	<b>-29.100.042</b>
→ einzelne Maßnahmen	-15.969	-1.549.400	1.533.431	-29.100.042
→ Umbau Passage (BWC)	0	-1.549.400	1.549.400	-1.573.644
→ Erwerb Grundstückshälfte, Fasanenstraße	-15.969	0	-15.969	-27.526.399
→ Verpflichtungsermächtigung	0	0	0	0
→ pauschal veranschlagt	0	0	0	0
b) Technische Anlagen	<b>-299.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-274.000</b>	<b>-10.577</b>
→ einzelne Maßnahmen	-274.000	0	-274.000	0
→ EM Fahrradstellplätze Tiefgarage	-100.000	0	-100.000	0
→ EM Ladesäulen	-174.000	0	-174.000	0
→ Verpflichtungsermächtigung	0	0	0	0
→ pauschal veranschlagt	-25.000	-25.000	0	-10.577
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>-291.000</b>	<b>-1.493.700</b>	<b>1.202.700</b>	<b>-471.737</b>
→ einzelne Maßnahmen	0	-1.216.700	1.216.700	-438.548
→ Erneuerung Mobilar IHK (Tische, Schränke, Rollcontainer)	0	0	0	0
→ Repräsentative Möblierung	0	0	0	0
→ BWC Küchentechnik	0	-150.500	150.500	-33.536
→ IT Infrastruktur	0	0	0	-60.302
→ IT-Client Strategie	0	-625.000	625.000	-123.854
→ BWC Möbel Bistro und Medieninsel	0	-441.200	441.200	-220.856
→ Verpflichtungsermächtigung	0	0	0	0
→ pauschal veranschlagt	-291.000	-277.000	-14.000	-33.189
12. + <b>Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. - <b>Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens</b>	<b>-86.400</b>	<b>-334.200</b>	<b>247.800</b>	<b>-81.055</b>
→ einzelne Maßnahmen	0	0	0	0
→ Projekt „SQL Server Upgrade“	0	0	0	0
→ pauschal veranschlagt	-86.400	-334.200	247.800	-81.055
14. + <b>Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>4.479.400</b>	<b>8.000.000</b>	<b>-3.520.600</b>	<b>8.483.063</b>
→ Abgang von Beteiligungen	4.479.400	8.000.000	-3.520.600	8.483.063
→ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0	0	0	0
15. - <b>Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</b>	<b>-9.000.000</b>	<b>-7.640.000</b>	<b>-1.360.000</b>	<b>-654.304</b>
→ Zugang von Beteiligungen	0	0	0	0
→ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	-9.000.000	-7.640.000	-1.360.000	-654.304
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.204.969</b>	<b>-3.042.300</b>	<b>-2.162.669</b>	<b>-21.834.652</b>
17. + <b>Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten und aus Investitionszuschüssen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.075.000</b>
a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	21.075.000
→ Investitionskredite	0	0	0	0
→ Kassenkredite	0	0	0	0
b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - <b>Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten</b>	<b>-2.031.502</b>	<b>-1.028.900</b>	<b>-1.002.602</b>	<b>0</b>
→ Investitionskredite	-2.031.502	-1.028.900	-1.002.602	0
→ Kassenkredite	0	0	0	0
<b>19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.031.502</b>	<b>-1.028.900</b>	<b>-1.002.602</b>	<b>21.075.000</b>
20. <b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-16.178.670</b>	<b>-10.320.200</b>	<b>-5.858.470</b>	<b>-2.356.175</b>
21. + <b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>30.009.482</b>
22. <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>27.653.307,48</b>

xxx = lt. Finanzstatut nicht zu beplanende Positionen

Berlin, 14. Januar 2022  
IHK BerlinDer Präsident  
Daniel-Jan GrlDer Hauptgeschäftsführer  
Jan Eder